

Transparenz der Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette

Nach Kontroversen über die Zulassung und die Erneuerung der Zulassung von bestimmten heiklen Erzeugnissen wie beispielsweise genetisch veränderten Organismen (GVO) und Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln (Glyphosat, Neonicotinoide) schlug die Kommission eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Transparenzbestimmungen in diesen Politikbereichen vor. Im Dezember 2018 fand eine Abstimmung im Plenum statt, um den Standpunkt des Parlaments endgültig festzulegen. In den Trilogverhandlungen am 11. Februar 2019 wurde eine vorläufige Einigung erzielt; in der April-II-Plenartagung soll die endgültige Annahme durch das Europäische Parlament in erster Lesung erfolgen.

Hintergrund

Am 11. April 2018 nahm die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette an, mit der die Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht von 2002 sowie acht Rechtsakte zu spezifischen Bereichen der Lebensmittelkette geändert werden sollen: GMO, Futtermittelzusatzstoffe, Raucharomen, Lebensmittelkontaktmaterialien, Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen, Pflanzenschutzmittel und neuartige Lebensmittel. Der Vorschlag ist eine Folgemaßnahme zu der europäischen Bürgerinitiative zum [Verbot von Glyphosat](#) (2017) und insbesondere zu den in der Bürgerinitiative genannten Bedenken im Hinblick auf die Transparenz der wissenschaftlichen Studien, die zur Bewertung von Pestiziden herangezogen werden. Mit dem Vorschlag wird auch auf eine [Eignungsprüfung](#) des allgemeinen Lebensmittelrechts eingegangen, die im Januar 2018 abgeschlossen wurde.

Vorschlag der Kommission

Mit dem Vorschlag soll der Zugang der Öffentlichkeit zu den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ([EFSA](#)) bei ihren Risikobewertungen herangezogenen Studien der Industrie verbessert werden. Die Kommission schlägt vor, dass alle Studien, die der EFSA übermittelt werden, in einem frühen Stadium der Risikobewertung auf der Website der EFSA veröffentlicht werden. Vertrauliche Informationen können geschützt werden, wobei die EFSA beurteilen soll, ob ein Ersuchen um vertrauliche Behandlung gerechtfertigt ist. Es soll ein Register der in Auftrag gegebenen Studien erstellt werden, damit geprüft werden kann, dass die Antragsteller für eine Risikobewertung keine für sie nachteiligen Studien zurückhalten. In umstrittenen Fällen könnte die Kommission die EFSA auffordern, zusätzliche aus dem EU-Haushalt finanzierte Studien in Auftrag zu geben. Zu den strittigsten Aspekten des Vorschlags zählen der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studien und die Frage, welche Arten von Informationen vertraulich bleiben können.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament und der Rat gelangten am 11. Februar 2019 zu einer [vorläufigen Einigung](#). Die Botschafter der Mitgliedstaaten (AStV) billigten diese Einigung am 15. Februar, und der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments erteilte am 20. Februar 2019 seine Zustimmung. Gemäß der Einigung werden Daten im Zusammenhang mit einem Antrag auf Zulassung von der EFSA öffentlich zugänglich gemacht, sobald der Antrag für gültig erachtet wurde und die Risikobewertung beginnen kann. Auf Ersuchen des Antragstellers werden vertrauliche Daten nicht veröffentlicht, sofern dieser nachweisen kann, dass eine Veröffentlichung der Daten seinen Interessen erheblich schaden würde. Informationen, die für die Risikobewertung von Bedeutung sind, können nicht vertraulich behandelt werden. Der Antragsteller kann ein zweites Ersuchen einreichen, wenn er mit der Vertraulichkeitsbewertung der EFSA nicht einverstanden ist. Um die EFSA dabei zu unterstützen, Wissenschaftler für eine Beteiligung an ihrer Arbeit zu gewinnen, sollen sich die

EPRS Transparenz der Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette

Mitgliedstaaten aktiver dafür einsetzen, Sachverständige zur Beteiligung an den wissenschaftlichen Gremien der EFSA zu ermutigen. Das Europäische Parlament soll den Text in erster Lesung als seinen Standpunkt annehmen; der nächste Schritt wäre anschließend die Annahme durch den Rat.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0088\(COD\)](#);
Federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatlerin: Pilar Ayuso (PPE, Spanien). Weitere Informationen finden Sie im Briefing des Wissenschaftlichen Dienstes über den Vorschlag aus der Reihe „[Laufende Legislativverfahren der EU](#)“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

